



Vergabe-/Projekt-Nr.:

Baumaßnahme

Leistung

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Gewichtung der Wertungskriterien

	Zuschlagskriterien	Gewichtung %	Grundlage Punktebewertung	Punkte min./max. je Kriterium
1	Preis (Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten)		Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	10 0
2	Technischer Wert (Produktangaben: berücksichtigte Positionen siehe Nr. 2; Nebenangebote: siehe KFB VE 7 EG)		Angebot wie LV Besser als LV Mindestanforderungen	
3	Vertragsbedingungen Nebenangebote KFB VE 7 EG		Angebot wie LV Besser als LV Mindestanforderungen	
4	Folgekosten Nebenangebote KFB VE 7 EG		Angebot wie LV Besser als LV Mindestanforderungen	
5	Energieeffizienz		Höchstes Energieeffizienzniveau Niedrigstes Energieeffizienzniveau	10 0
6	andere, z. B. Gestaltung			
7	Summe	100		

Hinweise:

1 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis:

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

2 Gewichtung der Zuschlagskriterien, die sich auf Produkte beziehen:

Bei der Festlegung der v.H. Sätze für Zuschlagskriterien, die sich auf Positionen mit Produktangaben beziehen, wird nur der geschätzte Anteil der nachstehend benannten Positionen im Verhältnis zu allen Positionen mit Produktangaben berücksichtigt. Folgende Positionen wurden bei der Gewichtung berücksichtigt:

3 Gewichtung der Zuschlagskriterien für zugelassene Nebenangebote:

Sind nur für Teile der Leistung Nebenangebote zugelassen, wird nur der geschätzte Anteil der im Vergabemuster Mindestanforderungen an Nebenangebote KFB VE 7 benannten Positionen gegenüber der Gesamtleistung bei der Festlegung der v.H. Sätze der Gewichtung berücksichtigt.

4 Grundlage der Punktebewertung für das Wertungskriterium Energieeffizienz:

Zwischenwerte werden linear interpoliert mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

5 Ermittlung der Gesamtpunktezahl für jedes Angebot:

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktezahl durch Multiplikation des v.H. Satzes des Wertungskriteriums mit den im Rahmen der Angebotsbewertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z. B.: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 70 % gewichtet. Die Punktezahl des Mindestbieters beträgt somit 700).

Die Gesamtpunktezahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Reihenfolge.